## Haushaltssatzung der Universitätsstadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 GBI. S. 581, ber. S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 GBI. S. 20 hat der Gemeinderat am 05. März 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haus	haltsp	lan wird	festgesetzt	mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je

168.216.640 EUR

davon im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt 153.436.370 EUR 13.992.270 EUR in Sonderrechnungen 788.000 EUR

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von

0 EUR

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

920.000 EUR

§ 2

D	er Höc	chstbetrac	ı der	Kassenl	kredite '	wird auf	15.00	0.000	EUR	festgesetzt

Tübingen, den .....

Boris Palmer Oberbürgermeister

